

CỘNG ĐOÀN CÔNG GIÁO VIỆT NAM – LIMBURG
Vietnamesische Katholische Gemeinden im Bistum Limburg

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Vietnamesischen Katholischen Gemeinden
Frankfurt a. M. – Haiger – Wiesbaden
Bistum Limburg

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Situationsanalyse	2
2.1	Warum präventive Maßnahmen in unseren Gemeinden notwendig sind?	2
2.2	Konkrete Gefahrenquellen in unseren Gemeinden	2
2.2.1	Kinderguppe	2
2.2.2	Kinderguppe TN Frankfurt a.M.....	3
2.2.3	Aktivitäten	3
2.2.4	Besuch und Übernachtung von Geistlichen in Familien	3
3	Jugendschutzbeauftragte/r der Gemeinden	4
4	Verhaltenskodex.....	4
4.1	Prinzipien kirchlichen Handelns.....	4
4.2	Wertschätzung und Vertrauen.....	5
4.3	Persönlichkeitsentwicklung.....	5
4.4	Nähe und Distanz	5
4.4.1	Körperkontakt	5
4.4.2	Intimsphäre	5
4.5	Medien und soziale Netzwerke.....	6
4.6	Einsatz für Schutzbefohlene	6
4.7	Gehör verschaffen	6
4.8	Beschwerdeweg	6
4.9	Verantwortung	7
4.10	Konsequenz bei Pflichtverletzung	7
4.11	Mitwirkungspflicht	7
5	Beratungs- und Beschwerdewege	7
5.1	Persönliche Aussprache	7
5.2	Feedback	8
5.3	Externe Beschwerdewege	8
5.4	Meldung bei begründetem Verdacht	8
5.5	Umgang mit Beschwerden, Vermutungen, Verdächtigungen und Disziplinarverfahren	8
5.6	Bekanntmachung der Beschwerdewege	9
6	Personalauswahl- und Entwicklung	9
7	Qualitätsmanagement - Bekanntmachung, Änderungen und Überarbeitungen des ISKs	9
8	Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt.....	10
9	Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)	11
10	Externe Beratungsstellen:	12
11	Anhang: Gefahrenanalyse und Selbstverpflichtungserklärung	13

Versionsführung

Version	Status	Datum	Ersteller	Ergänzungen & Offene Punkte
1	final	01.12.2020		

Das ISK wird spätestens alle vier Jahre überprüft und aktualisiert, wenn turnusmäßig eine neue Gemeindevertretung gewählt wird. Die nächste Wahl findet 2023 statt.

1 Einleitung

Glaubenstreue, Glaubensfreude und Pflege der Tradition. Mit diesen drei Begriffen hat Prälat Heinz Joachim Justus – ehem. Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – die Aktivitäten der Vietnamesischen Katholischen Gemeinden in Deutschland charakterisiert. In der Tat haben die meisten vietnamesischen Christen den Glauben bereits aus ihrer ersten Heimat in Vietnam mitgebracht, wo bis heute Religionsfreiheit nur im Gesetzestext existiert. Aus den früheren Erfahrungen speisen sich Lebendigkeit und Freude, mit der vietnamesische Katholiken heute in der zweiten Heimat in Deutschland ihren Glauben ausüben. Unsere Veranstaltungen und Aktivitäten werden in der Regel in vietnamesischer Sprache gehalten.

Im Bistum Limburg gibt es drei Vietnamesische Katholische Gemeinden (Frankfurt a.M., Haiger und Wiesbaden), die unter Leitung von Pater Dominik TRAN Manh Nam, SDB stehen. Grundsätzlich stehen unsere Veranstaltungen allen Interessierten offen. Besucher und/oder Konfessionsfremde sind stets herzlich willkommen.

In der Regel nehmen vietnamesische Katholiken am Gemeindeleben ihrer jeweiligen deutschen Pfarrei teil, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben und im Gemeinderegister eingetragen sind. Sie unterstehen dem jeweiligen ISK der Heimatpfarrei.

Das vorliegende ISK gilt für alle Veranstaltungen und Aktivitäten, die in Verantwortung der Vietnamesischen Katholischen Gemeinden im Bistum Limburg liegen. In der Regel finden diese Aktivitäten in den Räumlichkeiten folgender katholischer Gemeinden statt:

- St. Anna – St. Marien – Frankfurt a.M.
- St. Maria Himmelfahrt – Haiger
- St. Mariä Heimsuchung – Wiesbaden

Situationsbedingt oder auf Grund eines Raumangebots werden auch andere Kirchengemeinden und Veranstaltungsorte genutzt, z. B. St. Lioba - Frankfurt a.M., St. Gallus – Flörsheim oder in Dotzheim, Schierstein, Mainz-Kastel

Mit dem ISK möchten Vietnamesische Katholische Gemeinden im Bistum Limburg eine Kultur der Achtsamkeit und der Rücksichtnahme verankern, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbefohlenen im Rahmen der kirchlichen Aktivitäten wohlfühlen. Hierzu wurden alle Bereiche mit Beteiligung von Schutzbefohlenen durchleuchtet. Ein Katalog an Schutzmaßnahmen wurde erstellt, damit Missbrauchssituationen gar nicht erst entstehen. Das ISK schreibt einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle vor, die mittelbar und unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Darüber hinaus gehören zum ISK Wege der Beschwerde, um potentiellen Opfern und Hinweisgebern zu ermöglichen, ihren Fall vorzutragen, damit dieser sachlich, zeitnah und angemessen behandelt wird.

Die Erstellung des ISKs erfolgte unter Begleitung und Hilfestellung der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg.

2 Situationsanalyse

2.1 Warum präventive Maßnahmen in unseren Gemeinden notwendig sind?

Das Gemeindeleben in unseren drei Gemeinden beinhaltet einige risikobehaftete Begebenheiten in Gruppen und Aktivitäten, in denen die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs auftreten kann. Dessen sind wir uns bewusst und treffen Maßnahmen, um Missbrauch zu unterbinden.

Auf Grund der religiösen Erziehung und des Respekts der hierarchischen Rollenstrukturen in unserer Tradition und der gegebenen Strukturen einer Gemeinde, sowie Sprachbarrieren (vietnamesisch/deutsch) könnte ein schneller, offener und effektiver Umgang bei der Aufdeckung einer abnormen Begebenheit erschwert sein. Zudem könnte eine Verdachtsäußerung bzw. Meldung die Lage des Opfers/Hinweisgebers durch mögliche Vorverurteilung sich verschlechtern und der Vorfall für den Beteiligten noch schwerer wiegen als er ohnehin schon wäre.

Als Präventionsmaßnahme und zum Schutz aller Gemeindemitglieder sowie des geistlichen Leiters werden Risiken untersucht. Mögliche Missstände werden genannt, angemessen gemeldet und behandelt. Das geschieht durch:

- Allgemeines Informieren bzw. Sensibilisierung zum Thema „Sexueller Missbrauch“
- Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und des respektvollen Umgangs in der Gemeinde
- Gemeinschaftliches Handeln, um die bestmögliche Prävention vor sexualisierter Gewalt zu erreichen.

2.2 Konkrete Gefahrenquellen in unseren Gemeinden

Folgende Gruppen und Aktivitäten könnten in unserer Gemeinde zu riskanten Begebenheiten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene führen:

- a) Kindergruppe: Messdiener-, Kinderwortgottesdienst- und Marientanzgruppe
- b) Kindergruppe TN St. Agnès Thành - Frankfurt a.M.
- c) Aktivitäten: Treffen nach Gemeindegottesdienst, Weihnachtsfeier, Picknick
- d) Übernachtungen von Geistlichen in Familien.

2.2.1 Kindergruppe

Wenn **Messdiener** in die Sakristei gehen, um sich umzuziehen, sollten sie stets entweder von einem/r Messdienerleiter/in oder einem Erwachsenen aus der Gemeinde begleitet werden.

Kinder von der Kinderwortgottesdienstgruppe sollten stets von mindestens zwei Personen gemeinsam beaufsichtigt werden, bestenfalls mit den Eltern zusammen. Das Gleiche gilt für **Marientanzgruppe**.

Für alle Gruppen gelten: Falls persönliche Angelegenheiten (Kind auf die Toilette begleiten, oder persönliche Gespräche) notwendig sein sollten, so muss mindestens ein/e zweite/r Betreuer/in darüber informiert werden. Persönliche Angelegenheiten sollten möglichst in einem offenen bzw. von außen einsehbaren Raum geregelt werden.

Zu unbeaufsichtigten/uneinsehbaren Räumen und Plätzen (draußen, Toilettengang, wenn viele andere Gruppen vor Ort sind) sollten die Kinder möglichst nicht alleine gehen (Toilette, alleine anziehen). Eine Mithilfe der Eltern bei diesen Angelegenheiten ist daher notwendig und förderlich.

2.2.2 Kindergruppe TN Frankfurt a.M.

Die Kindergruppe TN St. Agnès Thành trifft sich in der Regel monatlich im Saal von St. Anna – St. Marien Frankfurt a.M. Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren werden von vier Leiter/innen beaufsichtigt. Leiter/innen und Kinder verbringen Zeit miteinander im Saal. Beim Toilettengang gehen Kinder zu zweit oder in Begleitung eines Elternteils.

2.2.3 Aktivitäten

Bei allen Aktivitäten nach Gottesdiensten, an denen Eltern oder Familienangehörige anwesend sind, tragen Eltern oder Familienangehörige Verantwortung für ihre eigenen Kinder. Nur bei folgenden Aktionen sollten die Kinder von mindestens zwei Betreuer/innen begleitet werden, bestenfalls mit Unterstützung der Eltern:

Treffen nach Gemeindegottesdienst:

- Gemeinsames Mittagessen an Kindertischen
- Draußen vor der Kirche spielen
- Zum Spielplatz gehen

Weihnachtsfeier:

- Vorbereitung und Durchführung von Auftritten
- Kinder essen und spielen gemeinsam in einem Raum
- Rausgehen (Es ist von seitens der Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder nicht alleine bzw. zu weit weg vom Veranstaltungsort sich entfernen)

Picknick (Volkspark und Kloster Nothgottes):

- Gemeinsames Zufahren
- Eis essen gehen
- Zum Spielplatz und zum Wasserplatz gehen
- Vorbereitung und Durchführung des Tanzes

2.2.4 Besuch und Übernachtung von Geistlichen in Familien

Es ist ab und zu üblich, dass weit hergereiste Geistliche die Gemeinde besuchen, um Exerzitionen, Besinnungstage und Predigten abzuhalten.

In dieser Zeit bleiben sie in Familien als Gäste für einen oder mehrere Tage über Nacht.

Damit dieser sinnvolle und wichtige Austausch weiterhin stattfinden kann, sollten die Eltern und der/die Geistliche/n sensibilisiert werden z. B. sollte der/die Geistliche/n nicht gemeinsam mit einem Kind in einem Zimmer übernachten. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, dass keine Missverständnisse oder gar Missbrauchsvorfälle auftreten können.

3 Jugendschutzbeauftragte/r der Gemeinden

Frankfurt a.M.	Herr VU, Tien Nhat	+49 176 60844917
Frankfurt a.M.	Herr NGUYEN, Minh Thien	+49 152 53525832

Haiger	Frau BUI, Thi Thu Oanh	+49 176 34383778
--------	------------------------	------------------

Wiesbaden	Frau VU, Thi Thien Ngan	+49 152 21640468
Wiesbaden	Herr NGUYEN, Johnny Long	+49 176 56980709
Wiesbaden	Frau BUI, My Dung	+49 177 9106912
Wiesbaden	Herr NGUYEN, Viet Nghia	+49 179 4471768

Die o. g. Personen bieten sich als Ansprechpartner/innen für Gemeindemitglieder an. Sie sprechen mit potentiellen Opfern und beraten sie über weitere Vorgehensweise und Maßnahmen im Einzelfall. Dem potentiellen Opfer wird zugesichert, dass keine Aktion ohne seine Zustimmung unternommen wird. Falls gewünscht, vermitteln Jugendschutzbeauftragte/r Kontakt zu unabhängigen Beratungsstellen. Auch Hinweisgeber können sich vertraulich an diese Kontaktpersonen wenden.

Die Jugendschutzbeauftragten der drei Gemeinden halten Kontakt zueinander und informieren sich gegenseitig. Darüber hinaus, gehen sie auf notwendige Fort- und Weiterbildungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Jugendschutzbeauftragte werden vom geistlichen Leiter Pater Dominik TRAN, Manh Nam – SDB und vom jeweiligen Vertreterteam der Gemeinden Frankfurt a.M., Haiger und Wiesbaden benannt. Jedes Gemeindevertreter-Team besteht aus fünf gewählten Mitgliedern, die die Gemeinde für vier Jahre vertreten.

4 Verhaltenskodex

Jede Person unserer Gemeinde muss folgende Grundsätze mittragen:

Unsere Gemeinde will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben leben und entfalten können.

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

4.1 Prinzipien kirchlichen Handelns

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung und Seelsorge unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt sind.

Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

4.2 Wertschätzung und Vertrauen

Meine Arbeit mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Das zeigt sich bei der Wortwahl im Umgang miteinander – ich dulde keine Beleidigungen, anzügliche Anspielungen, Vulgärsprache. Nach Möglichkeit wirke ich darauf hin, dass Teilnehmende an Veranstaltungen sich daran halten.

Ich achte auf angemessene Kleidung bei mir selbst und bei den Teilnehmenden.

Ich achte die Rechte und Würde der Schutzbefohlenen.

4.3 Persönlichkeitsentwicklung

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

4.4 Nähe und Distanz

Ich gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Besonders wichtig ist das bei Veranstaltungen mit Übernachtungen. Anweisungen hierzu siehe Punkt 2.2 „Konkrete Gefahrenquellen“

4.4.1 Körperkontakt

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen. Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

4.4.2 Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Das gilt besonders bei Besuchen der Schlafräume – ich klopfе an, stelle niemanden bloß. Wenn jemand bei der Körperhygiene Hilfe braucht, achte ich auf Diskretion und respektvollen Umgang.

Im liturgischen Bereich frage ich jüngere Ministrant/innen, ob ich ihnen beim Ankleiden der liturgischen Gewänder helfen darf und gehe dabei achtsam mit Nähe und Distanz um.

Ich achte darauf, dass ich nicht allein mit einem Teilnehmenden in einem geschlossenen Raum bin.

Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.

4.5 Medien und soziale Netzwerke

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen. Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise. Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen. Exklusive Medienkontakte zu einzelnen Minderjährigen sind nicht zulässig. Entsprechende Anfragen (z.B. Whats-App o.ä.) sind abzulehnen.

4.6 Einsatz für Schutzbefohlene

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhält sich eine Person, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen umgeht, sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

4.7 Gehör verschaffen

Ich höre zu, wenn mir anvertraute Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von allen, unabhängig von Geschlecht und Alter, verübt werden kann und dass alle, unabhängig von Geschlecht und Alter, zu Opfern werden können.

4.8 Beschwerdeweg

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in unserer Gemeinde bzw. im Bistum Limburg.

Ich weiß, wo ich mich – innerkirchlich oder extern - beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde solche Beratung und Hilfe bei Bedarf in Anspruch nehmen.

4.9 Verantwortung

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung und Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich gehe mit Geschenken und Vergünstigungen verantwortungsbewusst um: Ich fordere sie nicht ein, achte auf die Verhältnismäßigkeit, benachteilige keinen Schutzbefohlenen.

Ich bevorzuge keine Schutzbefohlenen, indem ich einzelnen von ihnen Geschenke mache.

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeitende der Gemeinde zu besonderen Anlässen alle das gleiche Geschenk bekommen und in unserer Gemeinde insgesamt eher verhalten mit Geschenken umgegangen wird.

4.10 Konsequenz bei Pflichtverletzung

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Äußerung und Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

4.11 Mitwirkungspflicht

Bei einer Vermutung oder einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch handle ich gemäß des entsprechenden Handlungsleitfadens (s. Anhang).

5 Beratungs- und Beschwerdewege

Allen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die in unserer Gemeinde an Veranstaltungen teilnehmen oder sich in unseren Räumen aufhalten, sollen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks und der persönlichen und anonymen Beschwerde gegeben werden. So wird sichergestellt, dass unsere Veranstaltungen dem Wohl aller dienen und die Räume so gestaltet sind, dass alle sich darin wohlfühlen.

5.1 Persönliche Aussprache

Bei den verschiedenen Veranstaltungen, Gruppenstunden, Treffen zur Sakramentenvorbereitung muss es immer möglich sein, sich persönlich an die Leitung zu wenden – auch Eltern können das per Mail, Anruf oder persönliche Ansprache tun. Die leitenden Personen sind verpflichtet, mit Kritik konstruktiv umzugehen und sich in Konfliktfällen Rat und Hilfe bei den Bezugspersonen zu holen.

5.2 Feedback

Am Ende jeder größeren Veranstaltung (z.B. einer Freizeit) wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, die Veranstaltung, das Team, die Unterbringung und das Programm zu bewerten und Probleme anzusprechen. Die Leitung findet dafür altersgerechte Methoden.

Das Leitungsteam eines Kurses, einer Freizeit trifft sich regelmäßig, wertet miteinander die Veranstaltung aus, bespricht den Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Leitung achtet dabei auf die Einhaltung des Verhaltenskodex.

5.3 Externe Beschwerdewege

Es muss in geeigneter Weise auf die Möglichkeit hingewiesen werden, gravierende Beschwerden über das Team oder die Leitung an eine nichtkirchliche Beratungsstelle zu richten: (Wildwasser, Kinder-Sorgentelefon, Polizei). (Aushang, Flyer, Link auf der Homepage)

5.4 Meldung bei begründetem Verdacht

Besteht ein begründeter Verdacht oder eine Vermutung, dass ein Teammitglied, eine teilnehmende Person oder die Leitung der Veranstaltung unangemessen Gewalt in jeglicher Form ausübt, wird entsprechend der Handlungsanweisungen des Bistums Limburg (s. Anhang) vorgegangen.

(Ggf. sind die Teamer/innen und / oder die Leitung verpflichtet, dies sofort der geschulten Fachkraft für Prävention zu melden und den Beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs [s. Handlungsleitfäden].)

Auf jeden Fall ist das mutmaßliche Opfer zu schützen.

5.5 Umgang mit Beschwerden, Vermutungen, Verdächtigungen und Disziplinarverfahren

Bei sonstigen Beschwerden über eine mitarbeitende Person, wird diese von der Leitung angesprochen. Die betroffene Person wird noch mal auf den Verhaltenskodex angesprochen und nachgeschult.

Bei wiederholten Missachten des Verhaltenskodex wird die mitarbeitende Person von ihrer Aufgabe entbunden.

Eine teilnehmende Person wird bei wiederholten Missachten der Regeln von der Veranstaltung verwiesen.

Hält sich eine fremde Person in den Versammlungsräumen auf, die andere belästigt, bedroht oder massiv stört, wird sie des Hauses verwiesen. Ggf. wird die Polizei verständigt und ein Hausverbot ausgesprochen.

Geben hauptamtliche Mitarbeiter/innen Anlass zu Beschwerden, ist die dienstvorgesetzte Person einzuschalten.

5.6 Bekanntmachung der Beschwerdewege

Für Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wird ein Flyer gestaltet, auf dem die Adressen und Telefonnummern aufgedruckt sind, an die sie sich wenden können.

Für Teamer/innen wird das ISK zur Kenntnis gegeben. Es enthält die Handlungsleitfäden und eine Liste mit Kontaktstellen für die Beschwerden.

6 Personalauswahl- und Entwicklung

Für alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sind die Dienstvorgesetzten zuständig, was die Auswahl, die Schulung, die Einhaltung von Richtlinien (z.B. Einholen des erweiterten Führungszeugnisses), das Einüben des Verhaltenskodex und Fortbildungen angeht.

Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen achten die Verantwortlichen darauf, dass nur solche Personen angesprochen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird. In den ersten Gesprächen werden sie in den Verhaltenskodex eingeführt und erklären sich bereit, diesen mitzutragen und gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Limburg die dort vorgesehene Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und ggf. das erweiterte Führungszeugnis beizubringen. (Kriterien dafür s. Präventionsordnung). Darüber hinaus müssen ihnen die Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden.

Es wird eine Person benannt, die verantwortlich ist für die Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Archivierung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen.

7 Qualitätsmanagement - Bekanntmachung, Änderungen und Überarbeitungen des ISKs

Das Schutzkonzept wird nach der Verabschiedung der Gemeinde im Anschluss an den Gottesdienst bekanntgegeben und auf der Homepage der Gemeinde vorgestellt.

Es wird sämtlichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor ihrem ersten Einsatz ausgehändigt und schon im Bewerbungsgespräch mit ihnen besprochen.

Es wird im Anschluss an jeden Vorfall, aber spätestens alle vier Jahre nach den Pfarrgemeinderatswahlen von den Präventionsbeauftragten und dem Pfarrgemeinderat gemeinsam auf Passgenauigkeit (war es vollumfänglich hilfreich?) oder möglichen Ergänzungs- oder Anpassungsbedarf hin überprüft.

Die erforderlichen Änderungen werden der Gemeinde im Anschluss an den darauffolgenden Gottesdienst und auf der Homepage bekanntgegeben.

8 Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und/ oder

Externe Fachberatung einholen

9 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**



- Nicht drängen. Kein Verhör!**
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck.
- Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

- Keine Informationen an die beschuldigte Person!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.
Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!
Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.



- Ruhe bewahren!**
- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.
- Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.
- Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

- Fakten dokumentieren.
- Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.

10 Externe Beratungsstellen:

Gegen unseren Willen e.V.

Diezer Straße 10, 65549 Limburg

Telefon 06431-92343

NINA Onlineberatung bei sexuellen Missbrauch

Telefon: 0800 225 5530,

www.nina-info.de, www.Kein-raum-fuer-missbrauch.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt, Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10, 6517 Wiesbaden

Telefon (06 11) 80 86 19

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt - Telefonnummer 0151 175 42 390

11 Anhang: Gefahrenanalyse und Selbstverpflichtungserklärung

- Gemeinde Haiger hat z. Z. keine eigene Kindergruppe
- Der Chor Frankfurt a.M.

Anzahl der Kinder	-Kinder im Alter von 7 bis 13 -zwei Mädchen (7 und 13) und 2 Jungen (8 und 9) -Immer dieselben Kinder sind unregelmäßig da.
Anzahl der BetreuerIn	BetreuerIn und Betreuer sind eigene Eltern (2-6)
Wann	14:30 bis 18 Uhr ist die Chorprobe
Wie oft	In der Regel ist es der 1. und der 3. Sonntag im Monat.
Welche Aktivität	Die Kinder spielen im selben Raum, wo die Eltern und der Chor die Probe hat.
Wo	Die Kinder spielen im selben Raum, wo die Eltern und der Chor die Probe hat.

- Die Messdienergruppe Frankfurt a.M.

Anzahl der Kinder	-Es sind ca. 20 Kinder aus der Gemeinde. -Kinder in sind im Alter von 7 bis 16. -Jungen oder Mädchen sind ungefähr gleich stark vertreten. -Meistens sind es dieselben Kinder. -Selten kommen Kinder aus anderer Gemeinde zu Besuch
Anzahl der BetreuerIn	-Wir haben keine Messdienerstunden, deshalb treffen wir uns nicht. -Die Kinder kommen mit Ihre Eltern ca. 30 Minuten früher und üben bevor der Gottesdienst anfängt. -Die Betreuerin und Betreuer sind alle im Sakristei anwesenden. Es sind die Küster 2-3 und unser Pfarrer Dominik.
Wann	Uhrzeit und Dauer ist abhängig vom Gottesdienst.
Wie oft	Ca. alle zwei Monate findet ein Gottesdienst statt.
Welche Aktivität	Die Kinder kommen um zu messdienern. Nach dem Gottesdienst sind sie wieder bei ihren Eltern.
Wo	In der Kirche

- Kindergruppe TTN Agnès Thành – Frankfurt a.M.

Anzahl der Kinder	Kinder in welchem Alter; Jungen oder Mädchen; Kommen immer dieselben Kinder? Die Gruppe besteht derzeit aus 22 Kindern (11 Mädchen und 11 Jungen) unterschiedlichen Alters zwischen 6 und 15 Jahren. In der Regel kommen die Kinder, die angemeldet sind.
Anzahl der Betreuerin	Einzelne Betreuerin oder mehrere Betreuerin Wir haben eine Betreuerin und drei Betreuer.
Wann	Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung; Die Veranstaltung fängt um 14:00 Uhr an und beendet um 17:00 Uhr. Zwischendurch haben die Kinder 30 Minuten Pause.
Wie oft	Regelmäßige Aktivität? Einmalige Veranstaltung; Die Gruppe trifft sich normalerweise einmal im Monat. Aufgrund der Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier trifft sich die Gruppe in den Monaten September bis Dezember zweimal. Einmalige Aktivität: Ausflug im Sommer (z.B. Lochmühle, Zoo...), Weihnachtsfeier wo die Kinder ihre Talente zeigen können (z.B. musikalisch). Die Eltern sind bei diesen Veranstaltungen anwesend.
Welche Aktivität	Spiele; Bibelarbeit; Sprachunterricht; Ausflug mit/ohne Übernachtung; Was wird sonst noch gemacht? Die Veranstaltung fängt mit einem 5-minütigen Gebet an und beendet ebenso mit einem kurzen Gebet. Der Inhalt der Veranstaltung: Lernen der vietnamesischen Kirchenlieder, Vietnamesische Sprache, Microsoft Office Anwendung für Kinder ab 10 Jahre. Eine Übernachtungsveranstaltung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.
Wo	Wie sind die Räumlichkeit; hell? Von außen einsehbar? Versteckmöglichkeit? Sind Kinder allein in einem Raum? Unsere reguläre Veranstaltung findet im Saal der St. Anna in Frankfurt-Hausen statt. Es besteht keine Versteckmöglichkeit. Alle Kinder und Betreuer verbringen Zeit miteinander im Saal.

- Die Kindergottesdienstgruppe in Wiesbaden

Anzahl der Kinder	-Kinder im Alter von 3 bis 12 - Es sind zwischen 8-14 Kinder dabei. Es sind fast immer dieselben Kinder da, aber auch selten 1-2 Kinder die einmalig dabei sind.
Anzahl der BetreuerIn	1 Frau und 1 Mann
Wann	Während dem Gottesdienst
Wie oft	Ca. alle zwei Monate findet ein Gottesdienst statt.
Welche Aktivität	Die Betreuer bieten gemeinsam den Kindern Lieder, Bibelgeschichte und Spiele an.
Wo	Dotzheim: Die Kinder und Betreuer befinden sich in einem Jugend Raum im Untergeschoss.

- Die Messdienergruppe Wiesbaden

Anzahl der Kinder	-Es sind ca. 8 Kinder aus der Gemeinde. -Kinder in sind im Alter von 10 bis 18. - mehr Jungen als Mädchen vertreten. -Meistens sind es dieselben Kinder. -Selten kommen Kinder aus anderer Gemeinde zu Besuch
Anzahl der BetreuerIn	-Wir haben keine Messdienerstunden, deshalb treffen wir uns nicht, somit auch keine Betreuer. Gegebenenfalls (bei Hochfesten) übt ein Pfarrgemeinderatsmitglied mit Ihnen. -Die Kinder kommen mit Ihre Eltern ca. 15-30 Minuten früher und üben bei Bedarf bevor der Gottesdienst. - alle Messdiener ziehen sich in der Sakristei gemeinsam an. Es sind die Küster 1 und unser Pfarrer Dominik anwesend.
Wann	Uhrzeit und Dauer ist abhängig vom Gottesdienst.
Wie oft	Ca. alle zwei Monate findet ein Gottesdienst statt.
Welche Aktivität	Die Kinder kommen um zu messdienern. Nach dem Gottesdienst sind sie wieder bei ihren Eltern.
Wo	In der Kirche

- Die Kindertanzgruppe in Wiesbaden

Anzahl der Kinder	-Kinder im Alter von 4 bis 12 - Es sind zwischen 8-14 Kinder dabei.
Anzahl der BetreuerIn	2 Frauen und mehrere Eltern
Wann	Sonntags Nachmittag, separat oder manchmal im gleichen Gebäude, wenn Eltern oder Gemeinde Chorprobe haben.
Wie oft	2 mal im Jahr Auftritte (Blumentanz, Weihnachtsaufführung), ca. 4-6 Wochen vor Auftritt, fast wöchentlich
Welche Aktivität	Die Betreuer üben mit den Kindern Tänze und Aufführungen ein, es gibt Pausen mit Verpflegung und Zeit für das gemeinsame Spielen
Wo	Dotzheim, Schierstein, Mainz-Kastel

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen und hilfebedürftigen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen seelische, geistige, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit sozialen Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die in meinem Berufsfeld tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass

seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von allen Geschlechtern verübt wird und dass u.a. nicht nur weibliche, sondern auch männliche Personen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter www.praevention.bistumlimburg.de

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede von mir ausgeübte sexualisierte Handlung mit und an Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistums-homepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Auf kulturspezifische Unterschiede und deren Auswirkungen im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen bin ich hingewiesen worden und werde sie entsprechen in meiner Arbeit vor Ort berücksichtigen.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem zuständigen Personalverantwortlichen, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. **Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).